

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 3

Jahrgang 2011

18. März 2011

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf**  
Hier: Termine der Deichschau 2011 im Stadtgebiet Emmerich am Rhein  
Az.: 54.04.01. 28-11
- 2. Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für den Siedlungs-  
bereich „Hauberg“**  
hier: Inkraftsetzung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch
- 3. Straßenausbau Diepe Kuhweg  
zwischen der Frankenstraße und der Weseler Straße K16**  
hier : Einladung zur Bürgerinformation
- 4. Straßenausbau Wallstraße  
zwischen Pesthof und Großer Löwe**  
hier : Einladung zur Bürgerinformation

- 1. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf**  
Hier: Termine der Deichschau 2011 im Stadtgebiet Emmerich am Rhein  
Az.: 54.04.01.28-11

Die diesjährige Deichschau im Stadtgebiet Emmerich gem. § 122 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG -) vom 29. April 1992 findet am folgenden Termin statt:

05.05.2011    Deichverband Bislich-Landesgrenze  
Bereich: Hüthum. Elten  
Beginn: 09:00 Uhr                      Treffpunkt: Landesgrenze D / NL, Spyker  
Weg - Stockmannshof

- 05.05.2011 Deichverband Bislich-Landesgrenze  
Bereich: Stadtgebiet Emmerich / Hochwasserschutzmauer  
Beginn: 15:00 Treffpunkt: Regenüberlaufbecken an der  
Promenade in Emmerich
- 26.05.2011 Deichschau Grietherbusch  
Bereich: Sommerdeiche  
Beginn: 09:30 Uhr Treffpunkt: Deichgräf Heveling
- 08.09.2011 Deichverband Bislich-Landesgrenze  
Bereich: Stadtgebiet Emmerich Süd mit Vrasselt, Dornick und Praest  
Beginn: 09:00 Uhr Treffpunkt: Geschäftsstelle Deichverband  
Stadtweide 3, Emmerich
- 29.09.2011 Deichverband Xanten-Kleve  
Bereich: Schlafdeiche  
Beginn: 09:00 Uhr  
Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte „Zum Erfgen“ Sommerlandstr.  
Einmündung Schlenkstr., Bedburg-Hau

Der Termin wird hiermit gemäß § 121, Abs. 2, Satz 2 LWG ortsüblich bekanntgemacht.  
Zur Teilnahme wird eingeladen.

Düsseldorf, den 09.03.2011

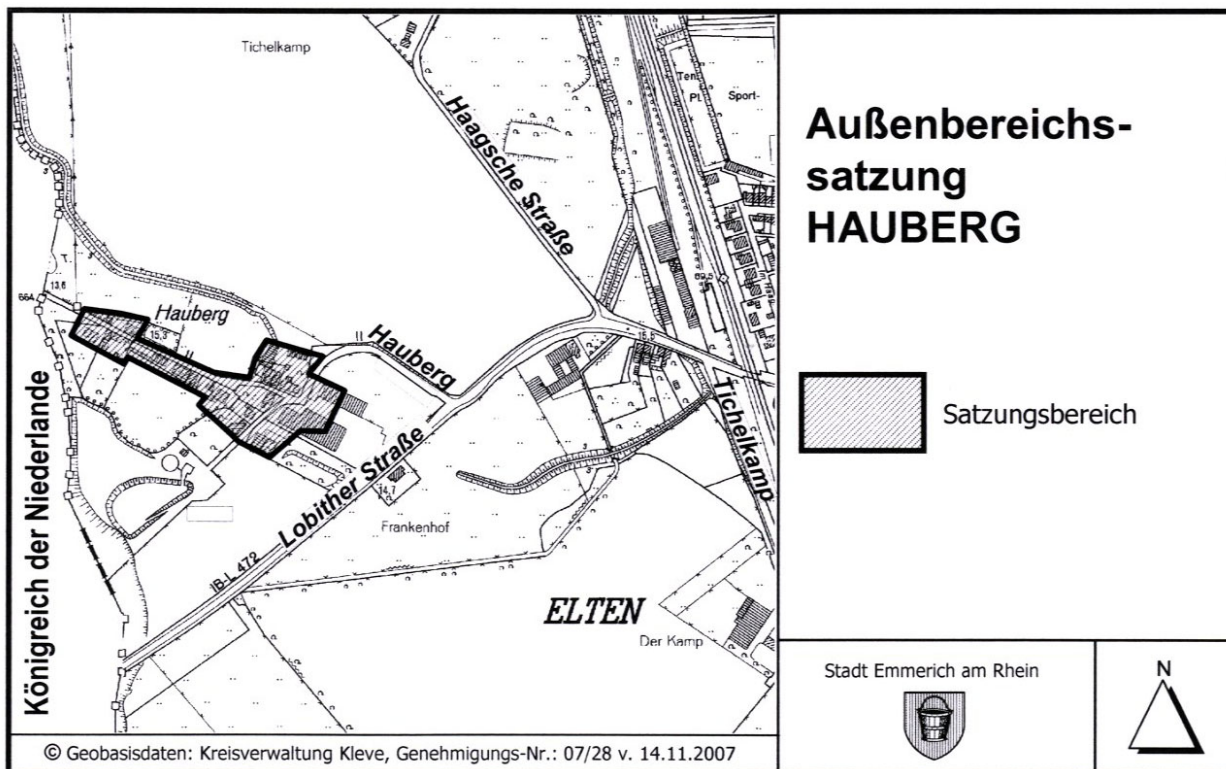
Im Auftrag

gez.  
Franzen

**2. Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für den Siedlungsbereich „Hauberg“**  
hier: Inkraftsetzung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 14.12.2010 den Entwurf der Außenbereichssatzung für den Siedlungsbereich „Hauberg“ mit der Begründung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist in der nachstehenden Planskizze gekennzeichnet.



Die Außenbereichssatzung „Hauberg“ liegt mit ihrer Begründung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB im Rathaus der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-, Zimmer 214 während der Sprechzeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### Hinweise:

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
  1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, **unbeachtlich**, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung „Hauberg“ in Kraft.

Emmerich am Rhein, 11.03.2011  
Der Bürgermeister

Johannes Diks

### **3. Straßenausbau Diepe Kuhweg zwischen der Frankenstraße und der Weseler Straße K16**

hier: Einladung zur Bürgerinformation

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 15.03.2011 die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformation zum Ausbau der Straße Diepe Kuhweg zwischen der Frankenstraße und der Weseler Straße beauftragt.

**Am Donnerstag, dem 31.03.2011, 17.00 Uhr** findet im Europasaal (Zi. 101, 1.OG) des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein eine Bürgerinformation zum geplanten Straßenausbau statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden zur Teilnahme eingeladen.

Emmerich am Rhein, den 16.03.2011

In Vertretung

Erster Beigeordneter  
Dr. Stefan Wachs

### **4. Straßenausbau Wallstraße zwischen Pesthof und Großer Löwe**

hier: Einladung zur Bürgerinformation

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 15.03.2011 die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformation zum Ausbau der Wallstraße zwischen Pesthof und Großer Löwe beauftragt.

Am Donnerstag, dem 31.03.2011, 19.00 Uhr findet im Europasaal (Zi. 101, 1.OG) des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein eine Bürgerinformation zum geplanten Straßenausbau statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden zur Teilnahme eingeladen.

Emmerich am Rhein, den 16.03.2011

In Vertretung

Erster Beigeordneter  
Dr. Stefan Wachs